

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt

1. mit der Stadtwerke Halle GmbH eine gemeinsame Geldanlage zum nächstmöglichen Termin durchzuführen. Dabei ist insbesondere eine marktgerechte Verzinsung der Geldanlagen der Stadtwerke zu gewährleisten.
2. ggfs. auch andere interessierte städtische Unternehmen an dieser gemeinsamen Anlagetätigkeit zu beteiligen.